

ARGEV-Tagung „Eckwerte für die Evaluation von Angeboten im Sonderschulbereich“

5. September 2013

Fragestellungen ARGEV	Fazit Arbeitspapier Lienhard/Mettauer, HfH
1. Sollen Sonderschulen extern evaluiert werden oder reicht eine Kontrolle der Leistungsvereinbarung und eine Überprüfung der Vorgaben aus?	1. Sonderschulen sollen gleichwertig (Häufigkeit, Professionalität) extern evaluiert werden wie Regelschulen.
2. Sonderschulen unterscheiden sich hinsichtlich des Angebots (Therapie, Betreuung, allenfalls Pflege) deutlich von Regelschulen. Können Sonderschulen trotzdem mit vergleichbaren Qualitätsansprüchen und Verfahren evaluiert werden?	2. Grundsätzlich können Sonderschulen und Regelschulen mit vergleichbaren Qualitätsansprüchen und Verfahren evaluiert werden. Vieles ist gleich (Auftrag, Themen und Methoden der Evaluation), einzelne Aspekte sind anders (z.B. Art und Stellenwert von Therapien, Betreuung und allenfalls Pflege).
3. Können Sonderschulen mit einem Evaluationsteam ohne Mitglieder mit behinderungsspezifischem Wissen evaluiert werden?	3. Es ist ein Gewinn, wenn Sonderschulen mit gemischten Teams evaluiert werden (Regel- und Sonderpädagogen). Dabei muss mindestens eine Evaluationsperson über das behinderungsspezifische Wissen verfügen.
4. Gehört die Einschätzung der Qualität der integrativen Sonderschulung in die Evaluation der Regelschulen oder ist sie Teil der Evaluation von Sonderschulen?	4. Die Qualität der integrativen Sonderschulung muss am Ort der Förderung evaluiert werden. Demzufolge geschieht dies primär im Rahmen der Regelschulevaluation.